



Gebührentarif für Rekursentscheide bei SVA-Modulen

Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Rekursreglements vom 12. Februar 2009 und Art. 4 Abs. 5 des Reglements über die Ausbildung und das Qualifikationsverfahren im Dosisintensiven Röntgen vom 19. Januar 2011 erlässt der SVA-Zentralvorstand folgenden Gebührentarif:

Rekursentscheide über

a) die Nichtzulassung zu einem Lehrgang	CHF 250.00
b) die Nichtzulassung zu einer Prüfung oder der Ausschluss von der Prüfung	CHF 250.00
c) die Verweigerung oder den Entzug des Modulzertifikats	CHF 500.00
d) den Ausschluss aus dem Modulunterricht	CHF 250.00

Bern, 19. August 2016

Die Zentralpräsidentin:

Tresa Stübi

Der Zentralsekretär:

Bruno Gutknecht, Fürsprecher